

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

Erweiterung der Kläranlage Winkelhaid;

Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Winkelhaid in die Röst

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 25.05.2020 Az. 21.2B-KP-6411.5-2018-281 der Gemeinde Winkelhaid die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom 24.06.2020 bis 10.07.2020

bei Gemeinde Winkelhaid, Rathaus, 1. OG, Zi. 14, Penzenhofene Str. 1, Winkelhaid

während der üblichen Öffnungszeiten / zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Mo.-Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo. 13:00 bis 15:30 Uhr, Mi. 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 234, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz erfolgen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin unter: 09123/950-6233.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 25.05.2020 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice / Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 25.05.2020



Pawlik

Ausgehängt am: 16.06.2020 Bordeh

Abgenommen am: _____

(Siegel)

Zurückgeleitet:

an das
Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 21.2 B -
91205 Lauf a. d. Pegnitz

(Unterschrift)